



Stadtverwaltung der Mittelstadt St. Ingbert
Herrn Ortsvorsteher Hans Wagner
Am Markt 12

66386 St. Ingbert

22.08.2006

Glashütter Weiher: Das Ordnungsamt ist für die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verantwortlich

In Protokollen und Zeitungsberichten ist festgehalten, dass der Ortsrat Rohrbach mindestens seit den 90er Jahren die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung fordert.

Im einem Bericht der SZ vom 3. August 2002 fordert auch Pressesprecher Peter Gaschott: „Wir wollen, dass das Hausrecht der Stadt eingehalten wird.“

Dieses „Hausrecht“ der Stadt ist durch die Polizeiverordnung der örtlichen Polizeibehörde der Mittelstadt St. Ingbert (ansässig im Ordnungsamt) „zum Schutze des Naherholungsgebietes Glashütter Weiher“ vom 1. Juli 1992 festgelegt.

Laut dieser „Hausordnung“ ist u. a. Folgendes verboten: Parken außerhalb der Parkplätze, Schwimmen und Baden, Feuermachen außerhalb der von der Stadt angelegten Feuerstelle.

Laut § 1 (2) des Saarländischen Polizeigesetzes ist die örtliche Polizeibehörde der Mittelstadt St. Ingbert für das Einhalten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß der „Hausordnung“ verantwortlich.

„Die örtliche Polizeibehörde der Mittelstadt St. Ingbert erfüllt seit Jahrzehnten nicht ihre Pflichten. Es müssen von der Verwaltungsspitze endlich Konsequenzen gezogen werden“, so der Sprecher der CDU-Ortsratsfraktion Gisbert Groh.

Ortsvorsteher Hans Wagner sieht in der Äußerung von Ordnungsamtschef Matuschek gegenüber der SZ vom 22. Juli 2006 „die Politik muss die entsprechenden Möglichkeiten schaffen“ den Beweis für die Untätigkeit und Ignoranz der Behörde. „Die Missstände und deren Lösungsmöglichkeiten sind seit Jahrzehnten bekannt. Es ist Aufgabe der Verwaltung dafür zu sorgen, dass Gelder zur Verfügung stehen, um wie gesetzlich gefordert für Recht und Ordnung am Glashütter Weiher sorgen zu können.“

Dass dies machbar ist, hätten andere Kommunen wie z. B. Neunkirchen und Mandelbachtal bewiesen, deren ursprüngliche „Kundschaft“ jetzt am Glashütter Weiher anzutreffen sei, so Gaschott in der SZ vom 3. August 2002.

„Auch Blieskastel, wo das erst neulich erlassene Badeverbot am Niederwürzbacher Weiher (SZ vom 29.07.2006) unverzüglich von einem Hilfspolizisten überwacht wird, könnte jüngstes Vorbild für unser Ordnungsamt sein. Wehret den Anfängen und verweigert nicht, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist“, so Ortsratsmitglied Thomas Magenreuter.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Schuh

Gisbert Groh

